

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2020)

zum Thema:

**Öffentlichen Straßenraum als Abstellfläche für Fahrzeuge von
Gewerbtreibenden**

und **Antwort** vom 02. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23804
vom 16. Juni 2020
über Öffentlichen Straßenraum als Abstellfläche für Fahrzeuge von
Gewerbetreibenden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist es Gewerben erlaubt, in ausgewiesenen reinen Wohngebieten Nutzfahrzeuge (z. B. Bus-Unternehmen, Taxi-Unternehmen, Mietwagen-Unternehmen, Umzugs-Unternehmen, Roller- oder Scooter-Vermietungs-Unternehmen, etc.) abzustellen?

- a. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Vorgaben oder Regelungen gibt es für das Abstellen von Nutzfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum, insbesondere bezüglich der Anzahl oder der Verweildauer von solchen Fahrzeugen (vgl. o. Ziff. 1.)?
- b. Handelt es sich bei den Straßen Tegeler Weg, Kamminer Straße, Mindener Straße, Tauroggener Straße und Osnabrücker Straße (10589 Berlin) um reine Wohngebiete oder um Mischgebiete?
- c. Welche Taxiunternehmen sind laut Gewerbeamt in diesen Straßenzügen ansässig?

Antwort zu 1:

- a. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass lediglich mit Kraftfahrzeugen ab einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig ist (§ 12 Abs. 3a der Straßenverkehrs-Ordnung -StVO-). Parken gehört darüber hinaus zum sogenannten Gemeingebrauch einer Straße. Parken ist im Allgemeinen im öffentlichen Verkehrsraum überall dort zulässig, wo es nicht durch

Halt- oder Parkverbote eingeschränkt wird. Zum Gemeingebrauch gehört die Verkehrsüblichkeit und Gemeinverträglichkeit, das heißt, die Bereitstellung eines Kraftfahrzeugs zum Verkehr (ruhender Verkehr) und die Inbetriebnahme zur Ortsveränderung (fließender Verkehr). Es kommt hierbei entscheidend darauf an, zu welchem Zweck das Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum stehen gelassen wird. Ist die Motivation darauf gerichtet, das Fahrzeug wieder in den fließenden Verkehr zu bringen und ist das dem Fahrzeugführer auch tatsächlich möglich, ist das Parken gemeingebrauchlich. Vorstehende Regelungen finden auch für die gewerblichen Fahrzeuge von Bus-, Taxi-, Mietwagen-, Umzugs-, Roller- oder Scooter-Vermietungs-Unternehmen uneingeschränkt Anwendung.

b.

Das zuständige Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass das Gebiet der aufgeführten Straßen im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist. Im allgemeinen Wohngebiet sind zulässig:

a. Wohngebäude;

b. Ladengeschäfte sowie gewerbliche Kleinbetriebe und Gaststätten, wenn sie keine Nachteile oder Belästigungen für die nähere Umgebung verursachen können, und kleinere Beherbergungsbetriebe. Gebäude für soziale, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke und für die öffentliche Verwaltung können zugelassen werden.

c.

In den unter Frage 2b genannten Straßen sind, laut Aussage des zuständigen Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, folgende Taxiunternehmen ansässig:

Straßenname	Gewerbeart, Name
Tegeler Weg	Taxibetrieb, Esmail Shirin Kampiredaire
Tegeler Weg	Taxi- und Mietwagenbetrieb, Froling GmbH
Mindener Straße	Mietwagenbetrieb mit Chauffeurdienst, Schulungen im Bereich Taxigewerbe, An- und Verkauf von Fahrzeugen, GT Grün Taxi GmbH
Mindener Straße	Taxiunternehmen, Mohammad Sadegh Aliasghari Abandansari
Mindener Straße	Taxiunternehmen, Arman Mirzai
Mindener Straße	Taxiunternehmen, Taxi Company Berlin GmbH
Taugoggener Straße	Taxiverkehr, Schüler-, Behinderten- und Krankenfahrten mit Mietwagen, City-Bus Christian Wunsch KG
Taugoggener Straße	Taxibetrieb, Suzana Marijanovic-Stankovic
Taugoggener Straße	Sachverständigenservice, Taxibetrieb, Mietwagenservice, An- und Verkauf von Kfz, Taxirun GmbH
Kamminer Straße	Taxibetrieb, Frank Hacker

In der Osnabrücker Straße sind derzeit keine Taxiunternehmen tätig.

Frage 2:

Verzeichnen die Ordnungsämter der Bezirke Beschwerden bezüglich des Abstellens von Nutzfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum? Wenn ja, welche und wie viele (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach Bezirk).

Antwort zu 2:

Die Antworten der einzelnen Bezirksämter sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend wiedergegeben:

Bezirk	Ja/Nein, Anzahl	Art der Beschwerde
Spandau	Ja, keine Angabe zur Anzahl (keine statistische Erfassung).	Z.B. Parken von Bussen im Mischgebiet (darüber hinaus keine detaillierte Erfassung).
Neukölln	Ja, insgesamt marginaler Umfang, zu E-Scootern fünf Beschwerden.	Keine Angabe.
Lichtenberg	Ja, rare Hinweise.	Parken von Vermiet-Lkw der Umzugsunternehmen.
Tempelhof-Schöneberg	Ja, keine Angabe zur Anzahl (keine statistische Erfassung).	Keine Angabe.
Treptow-Köpenick	Ja, keine Angabe zur Anzahl.	Z.B. Fahrzeuge von Autovermietungen, Paket- und Lieferdiensten, Pflegediensten sowie Beschwerden über abgestellte Lkw in Wohngebieten (darüber hinaus keine detaillierte Erfassung).
Mitte	Ja, im Zeitraum 1.6.2019 bis 31.5.2020: <ul style="list-style-type: none"> • E-Scooter: 131 • Leihfahräder: 55 • Lkw- und Anhänger: 24 • Carsharing/Mietwagen: 7 • Taxiunternehmen: 5 	E-Scooter, Leihfahräder sowie Lkw und Anhänger: Beschwerden über das Abstellen im öffentlichen Raum. Carsharing/Mietwagen: Keine Angabe. Taxiunternehmen: Beschwerden über ein Nutzen von Parkplätzen als Wartebereiche oder von Gehwegen.
Reinickendorf	Ja, 13 schriftliche Beschwerden und diverse telefonische Beschwerden.	<u>Schriftliche Beschwerden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vier Beschwerden über 30 bis 50 Taxen in 13407 Berlin, rund um die Teichstraße, Gotthardstraße und die Aroser Allee. • Zwei Beschwerden über zirka 30 Taxen in 13509 Berlin, Wittestraße. • Zwei Beschwerden über diverse Vermietungsfahrzeuge in 13409 Berlin, Markstraße und Walderseestraße.

		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Beschwerde über diverse Lieferfahrzeuge in 13407 Berlin, Montanstraße. • Vier Beschwerden über etliche Fahrzeuge in 13509 Berlin und 13403 Berlin, rund um die Holzhauser Straße, Schubartstraße, Mirastraße und den Eichborndamm. <p><u>Telefonische Beschwerden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diverse Autovermietungsfahrzeuge in 13507 Berlin, Berliner Straße. • Mehrere Taxen in 13407 Berlin, rund um die Teichstraße, Gotthardstraße und die Aroser Allee. • Nicht näher beschriebene Fahrzeuge in 13509 und 13403 Berlin, rund um die Holzhauser Straße, Schubartstraße, Mirastraße und den Eichborndamm. • Diverse Lieferfahrzeuge in 13407 Berlin, Montanstraße.
Steglitz-Zehlendorf	Ja. Ein Angabe von Fallzahlen ist mit einem vertretbaren Aufwand aber nicht möglich.	Hauptsächlich betreffen die Beschwerden das Abstellen von Anhängern, wobei eine Differenzierung zwischen gewerblich und privat genutzten Anhängern nicht möglich ist. Beschwerden über das Abstellen von Lkw oder Kleintransportern gibt es nur in geringem Umfang und häufig sind sie unbegründet, da die Fahrzeuge regelkonform abgestellt sind.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja. Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung werden aber nicht geführt. Die eingehenden Beschwerden sind sehr gering.	Keine Angaben.
Marzahn-Hellersdorf	Ja. Keine Angabe von Fallzahlen.	Es gibt immer wieder Beschwerden über das regelmäßige Parken von Lkw und gewerblichen Transportern in Wohngebieten, begründet mit einer dadurch einhergehenden Einschränkung der Pkw-Parkplätze für die Anwohnenden. Darüber hinaus gibt es Beschwerden aufgrund des Parkens über die Parkflächenmarkierung hinaus, wodurch es oft auch zu einer Beschädigung des Verkehrsgrüns kommt.

Pankow	Es werden keine Statistiken über das Abstellen von Nutzfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum geführt und demnach auch nicht über etwaige Beschwerden.	Keine Angaben.
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja, im Zeitraum vom 1.1.2020 bis zum 23.6.2020: <ul style="list-style-type: none"> • Lkw: Zirka 25 • Busse: Zirka 10 • E-Scooter: Zirka 20* • Mieträder: Zirka 10* • Taxi: 1 	Dem Bezirksamt ist eine Beschwerde über Taxis, die öffentliches Straßenland nutzen, bekannt.

* zusätzliche Anmerkung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg: „Wenig, bedingt durch Corona“.

Frage 3:

Gibt es Unterstützungsangebote für Gewerbetreibende bei der adäquaten Suche nach Abstellflächen für ihre Nutzfahrzeuge, und wenn ja, welche?

Antwort zu 3:

Für die Beantwortung der Frage liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksämtern von Berlin. Die dem Senat von dort zugeleiteten Antworten werden in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend wiedergegeben:

Bezirk	Antwort
Spandau	Nein.
Neukölln	Nein.
Lichtenberg	Allgemeine Auskünfte und Beratungsdienstleistungen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten.
Tempelhof-Schöneberg	Nein.
Treptow-Köpenick	Dem Ordnungsamt Treptow-Köpenick sind keine Unterstützungsangebote bekannt. Initiativ ausgehend vom Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick wurden bislang keine Unterstützungsangebote unterbreitet. Entsprechende Anfragen von Gewerbetreibenden sind bisher nicht eingegangen. Sofern konkrete Nachfragen erfolgen, werden die etwaigen Möglichkeiten im Rahmen der allgemeinen Beratungspflicht mit den Gewerbetreibenden selbstverständlich entgegenkommend erörtert.

Mitte	Grundsätzlich bietet die bezirkliche Wirtschaftsförderung den Gewerbetreibenden bei der Suche nach Flächen Unterstützung an.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf sind derartige Anfragen bisher nicht eingegangen.
Steglitz-Zehlendorf	Seitens der bezirklichen Wirtschaftsförderung gibt es keine Unterstützungsangebote. Das Thema wurde bislang auch nicht an die Wirtschaftsförderung herangetragen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Unterstützungsangebote gibt es von Seiten des Ordnungsamtes nicht.
Marzahn-Hellersdorf	Gesonderte Angebote diesbezüglich gibt es nicht. Die in diesem Zusammenhang regelmäßig geforderte Einrichtung geschützter (bewachter) und gegebenenfalls gebührenpflichtiger Lkw-Standplätze, z.B. auf bisher ungenutzten Gewerbeflächen, um eine Alternative für das gegenwärtige Parken zu schaffen, kann nicht realisiert werden. Die wenigen vorhandenen Flächen können unter anderem aus planungs-, aber auch förderrechtlichen Gründen hierfür nicht in Anspruch genommen werden.
Pankow	Explizite Unterstützung für Abstellflächen werden im Büro für Wirtschaftsförderung nicht angeboten. Im Rahmen von allgemeinen Flächenanfragen wird aber zum Thema Parkplätze innerhalb des Unternehmensportfolios und über den Umgang damit beraten.
Friedrichshain-Kreuzberg	Das Bezirksamt stellt keine Park- oder Abstellflächen für Nutzfahrzeuge von Gewerbetreibenden gesondert zur Verfügung.

Frage 4:

Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um den in Zukunft höheren Nutzungskonflikten im öffentlichen Straßenraum entgegen zu wirken, insbesondere, wenn Gewerbetreibende den öffentlichen Straßenraum als Abstellflächen für ihre Fahrzeuge nutzen?

Antwort zu 4:

Die Belange des Wirtschaftsverkehrs finden nach Maßgabe des Berliner Mobilitätsgesetzes (§ 6 und § 18 MobG) Berücksichtigung. Den öffentlichen Raum sachgerecht und angemessen in Nutzung zu bringen und zu halten, ist hierbei eine planerische Grundaufgabe. Konflikte ergeben sich zumeist lokal und sind entsprechend

lokal, auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Grundlagen, zu lösen.

Berlin, den 02.07.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz